

Brüssel, den 15. Mai 2020

**GEMEINSAME ERKLÄRUNG DER
EUROPÄISCHEN SOZIALPARTNER DER LANDWIRTSCHAFT
– GEOPA-COPA und EFFAT –
über die
ENTSENDUNG VON SAISONKRÄFTEN AUS EUROPÄISCHEN
LÄNDERN IN DIE EU**

Die Ausbreitung von Covid-19 in diesem Jahr verursacht in ganz Europa eine Bedrohung für die öffentliche Gesundheit und somit für alle Wirtschaftsbereiche, von denen die meisten ihren Betrieb eingestellt haben. Jedoch werden essenzielle Dienstleistungen weiterhin angeboten, während die Mitgliedsstaaten koordinierte Maßnahmen zur Abmilderung der negativen Auswirkungen der Pandemie umsetzen.

Der Agrarsektor ist einer dieser essenziellen Wirtschaftssektoren. Die Landwirt·inn·e-n und betrieblichen Arbeitskräfte sind derzeit wichtiger denn je, da sie in der Pflicht sind, Lebensmittel zu erzeugen und zu liefern, um sicherzustellen, dass die europäische Lebensmittelkette zum Wohle der Verbraucher·innen ordnungsgemäß funktioniert.

Nichtsdestotrotz wirken sich die Gefahren einer Virusinfektion direkt auf die Verfügbarkeit von Arbeitskräften und besonders von Saisonkräften aus. Die landwirtschaftliche Erzeugung unterliegt dem Kreislauf der Natur. Demnach fällt während der Erntezeit besonders viel Arbeit an. Folglich bedarf es in diesen Zeiten äußerst flexibler Arbeitskräfte.

Die Landwirtschaft bleibt eine wichtige Arbeitgeberin in der EU. 2016 waren in der europäischen Landwirtschaft ca. 20,5 Millionen Menschen auf 10,3 Millionen Betrieben beschäftigt. 9,5 Millionen Arbeitskräfte arbeiteten in Vollzeit und machten somit etwa 4% der Beschäftigten in der Europäischen Union aus.

In vielen EU-Ländern wurden bereits Maßnahmen zur Erhöhung der Anzahl von Arbeitskräften in der Landwirtschaft und im Gartenbau ergriffen. Nichtsdestoweniger gibt es während und nach den Ausgangsbeschränkungen in den verschiedenen landwirtschaftlichen Subsektoren mehr Arbeit, da die Nachfrage während der Sommermonate tendenziell steigt.

Folglich wird notwendigerweise sichergestellt werden müssen, dass gesunde Saisonkräfte mit dem Vorhaben, in einem anderen europäischen Mitgliedsstaat zu arbeiten, sich auf die Arbeitnehmerfreizügigkeit berufen können, welche in den betreffenden Leitlinien der Europäischen Kommission festgehalten ist¹.

Dementsprechend sind sich die Arbeitgeber-Gruppe der berufsständischen landwirtschaftlichen Organisationen der Europäischen Union, Geopa-Copa, und die Europäische Föderation der Gewerkschaften des Lebensmittel-, Genussmittel-, Landwirtschafts- und Tourismussektors, EFFAT, welche die Interessen der europäischen Arbeitgeber·innen sowie Arbeitnehmer·innen vertreten, darüber einig, dass Saisonkräfte aus

¹ Leitlinien zur Ausübung der Freizügigkeit der Arbeitskräfte während des COVID-19-Ausbruchs. C(2020) 2051 endgültig.
Guidance on the implementation of the temporary restriction on non-essential travel to the EU, on the facilitation of transit arrangements for the repatriation of EU citizens, and on the effects on visa policy C(2020) 2050 endgültig.

der EU in der Lage sein müssen, Grenzen zu passieren, um sich zu ihren Arbeitsplätzen in den EU-Agrarsektoren zu begeben.

Vor diesem Hintergrund haben Geopa-Copa und EFFAT den folgenden konkreten Vorschlag erarbeitet:

VORSCHLAG ZUM HANDELN

Saisonkräfte sollten die Möglichkeit haben, sich aus beruflichen Gründen aus dem Land, in dem sie ihren Wohnsitz haben, in andere Mitgliedsstaaten zu begeben, sofern die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Es besteht ein guter Informationsaustausch über die Notwendigkeit zeitweiliger Arbeit, indem anerkannt wird, dass die Arbeit in den Agrarsektoren als essenzielle Tätigkeit erachtet wird, und dass eine berufsbedingte Transportmöglichkeit in das jeweilige Mitgliedsland existieren sollte.
- Die Arbeitgeber in der Landwirtschaft und im Gartenbau werden die potenziellen Arbeitskräfte telefonisch oder per E-mail kontaktieren. Eine Arbeitnehmerbescheinigung (Covid-19 – essenzielle Arbeit) sowie ein Arbeitgeberdokument, aus dem hervorgeht, dass die betreffenden Personen beschäftigt werden, wird den Arbeitskräften per E-mail in ihr Heimatland zugesandt. Beim Versenden dieser Dokumente wird den Arbeitskräften der freie Zugang zu dem Land garantiert, in dem sie arbeiten sollen. Das steht im Einklang mit der Mitteilung der Europäischen Kommission (doc.2020/C 1021/02 – Offizielles Amtsblatt der Europäischen Union, Frist: 30. März 2020). Diese Informationen werden auch an den Grenzschutz übermittelt.
- Die Arbeitgeber müssen sicherstellen, dass die von den nationalen Behörden auferlegten Maßnahmen hinsichtlich Kontaktbeschränkungen sowie Gesundheit und Sicherheit sowohl am Arbeitsplatz als auch in den Räumlichkeiten der Unterbringung umgesetzt werden.
- Sofern der Transport von der Unterbringung zum Arbeitsplatz vom Arbeitgeber gestellt wird, muss vor dem Betreten des Fahrzeugs sichergestellt werden, dass die Körpertemperatur aller Arbeitskräfte gemessen wird, und dass Masken, Handschuhe und andere Hygieneausrüstungen zur Verfügung gestellt werden.
- Die Arbeitgeber müssen die Arbeitskräfte in einer Sprache über die bestehenden Schutzbestimmungen und die Verwendung staatlicher Materialien unterrichten, derer sie mächtig sind.
- Die Arbeitgeber müssen den Arbeitskräften in Anlehnung an die bestehenden Regeln eine kostenlose Schutzausrüstung (Maske, Handschuhe, etc.) sowie Hygieneerzeugnisse (Wasser, Seife, Waschmittel und Desinfektionsmittel) zur Verfügung stellen.
- Sollten Arbeitgeber für die Unterbringung von Saisonkräften verantwortlich sein, müssen sie versichern, dass die Kontaktbeschränkungsmaßnahmen und alle anderen Gesundheits- und Hygieneregeln gemäß der nationalen Standards eingehalten werden.
- Die Arbeitgeber müssen gewährleisten, dass die Löhne der Saisonkräfte den gesetzlich vereinbarten nationalen Tarifverträgen entsprechen.
- Die Arbeitgeber müssen garantieren, dass die Saisonkräfte gemäß der lokalen Sozialschutzgesetze und Tarifverträge gemeldet und versichert sind.
- Sollten irgendwelche Angestellten Symptome von Covid-19 aufweisen, müssen sofort die zuständigen Gesundheitsämter/einrichtungen kontaktiert werden.

Für Geopa-Copa



Joseph Lechner
Präsident

Für EFFAT



Valentina Vasilionova
Agricultural President